

Franz Eugster  
CVP/EVP-Fraktion  
Hubertusstr. 1  
9220 Bischofszell

Pascal Schmid  
SVP-Fraktion  
Postfach 44  
8570 Weinfelden

EINGANG GR			
GRG Nr.			

## **Einfache Anfrage „Sind Tierhalteverbote für die Katz?“**

Ende März hat das kantonale Veterinäramt in Müllheim in einem Privathaushalt 35 Haustiere beschlagnahmt. Gemäss Medienberichten waren die Tiere stark verwahrlost und in einem schlechten gesundheitlichen Zustand. So mussten bereits einige Tage nach der Beschlagnahmung zehn Katzen eingeschläfert werden. In einem Gefrierschrank fanden die Beamten 21 tote Katzen, drei weitere Katzenkadaver lagen in einem Gartenhäuschen, in Plastik verpackt (Thurgauer Zeitung, 28.03.2019).

Es ist zu begrüssen, dass das kantonale Veterinäramt durchgegriffen und die Tiere beschlagnahmt hat. Allerdings war die Tierhalterin kein unbeschriebenes Blatt. So verhängten die Behörden gegen sie schon vor Jahren ein teilweises Tierhalteverbot: Sie durfte noch maximal 12 Tiere halten. Daran hielt sie sich nachweislich nicht.

Der Kantonstierarzt kommentierte dies in der Presse mit den Worten, das Veterinäramt könne nicht ständig kontrollieren, ob ein verhängtes Tierhalteverbot tatsächlich eingehalten werde. Der häufigste Grund für eine Kontrolle sei die Meldung von Drittpersonen (Thurgauer Zeitung, 30.03.2019).

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Personen sind im Kanton Thurgau mit einem vollständigen oder teilweisen Tierhalteverbot belegt? Wie viele betreffen Heimtiere, wie viele Nutztiere?
2. Wie viele dieser Tierhalteverbote werden von den Betroffenen tatsächlich eingehalten, wie viele von den Behörden durchgesetzt? Bei wie vielen ist nicht bekannt, ob sie eingehalten werden? Wie viele betreffen Heimtiere, wie viele Nutztiere?
3. Warum ist es dem Veterinäramt nicht möglich, diese Tierhalteverbote in unregelmässigen Abständen wenigstens stichprobenweise zu kontrollieren? Inwiefern unterscheidet sich die Praxis bei Heim- und Nutztieren?
4. Ist der Regierungsrat nicht auch der Auffassung, dass die Durchsetzung des Tierschutzrechts eine staatliche Aufgabe ist, die (bei Nutz- und Heimtieren) von den zuständigen Ämtern und nicht von der Bevölkerung wahrgenommen werden sollte?

Wir danken dem Regierungsrat für die Beantwortung der Fragen.

Bischofszell, 24. April 2019

Weinfelden, 24. April 2019

Franz Eugster

Pascal Schmid